Multiple Choice – Fragen digital

 **„Rechtsfähigkeit“**

**1. Was bedeutet der Begriff „Rechtsfähigkeit“? (1/4)
Der Begriff Rechtsfähigkeit bedeutet ….**
[ ]  dass man Rechte und Pflichten hat.

[ ]  dass man vor Gericht als Zeuge aussagen darf.
[ ]  dass man das Recht auf einen Anwalt hat.

[ ]  dass man keine Pflichten hat.

**2. Wann beginnt die Rechtsfähigkeit? (1/5)**
[ ]  Mit 18 Jahren

[ ]  Mit der Geburt
[ ]  Mit 21 Jahren

[ ]  Mit 14 Jahren

[ ]  Mit der ärztlichen Bescheinigung einer Schwangerschaft

**3. Wer nimmt bei Kindern und geistig Behinderten deren Rechte wahr (2/5)?**
[ ]  Der Staat

[ ]  Die Eltern
[ ]  Das Sozialamt

[ ]  Das Ordnungsamt

[ ]  Zuständige Betreuer

**4. Es gibt bei der Rechtsfähigkeit zwei Personenarten. Welche sind das?**
[ ]  Natürliche und öffentliche Personen

[ ]  Private und juristische Personen
[ ]  Natürliche und juristische Personen

[ ]  Private und öffentliche Personen

[ ]  gesetzliche und öffentliche Personen

**5. Was versteht man unter „natürlichen Personen“**
[ ]  Alle Menschen ab 18 Jahre

[ ]  Alle Menschen, die Rechtsgeschäfte voll gültig abschließen dürfen
[ ]  Personenvereinigungen

[ ]  Alle lebenden Menschen

[ ]  Alle lebenden Menschen eines Staates

**6. Was versteht man unter „juristischen Personen“? (1/5)**
[ ]  Personenvereinigungen, die rechtsfähig sind

[ ]  Alle Personen, die im Bereich der Rechtsprechung arbeiten
[ ]  Ausschließlich private Einrichtungen und Firmen

[ ]  Rechtsanwälte und Richter

[ ]  Straffällig gewordene Menschen

 **7. Welche beiden Arten der juristischen Personen unterscheidet man? (2/5)**
[ ]  Juristische Personen des Landes und des Bundes

[ ]  Juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts
[ ]  Juristische Personen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber

[ ]  Juristische Personen der Regierungsvertretung und der Bürger

[ ]  Volljuristische Personen und teiljuristische Personen.

**8. Welche Aussagen zu den beiden juristischen Personen sind richtig?(3/5)**[ ]  Juristische Personen des Privatrechtes sind Zusammenschlüsse von Privatpersonen

[ ]  Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer und Gemeinden sind juristische Personen
 des öffentlichen Rechts
[ ]  Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer und Gemeinden sind juristische Personen
 des privaten Rechts

[ ]  Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind Einrichtungen des Staates oder der
 Bundesländer und Gemeinden

[ ]  Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind Zusammenschlüsse von Privatpersonen.

**9. Welche Aussagen zu den beiden juristischen Personen sind richtig?(3/5)**
[ ]  Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind in der Regel gemeinnützig.

[ ]  Durch den Eintrag in ein öffentliches Register werden Zusammenschlüsse von
 Privatpersonen sie zu juristischen Personen.
[ ]  Juristische Personen des Privatrechts sind in der Regel gemeinnützig.

[ ]  Juristische Personen des Privatrechts gehören nicht dem Staat oder dem Bundesland.

[ ]  Juristische Personen des Privatrechts sind in der Regel gemeinnützig.

**10. Bitte ordnen Sie die juristischen Personen richtig zu:**
 ? Bundesrepublik Deutschland
 ? Telekom Aktiengesellschaft
 ? Fußballverein „NocheinTor“
 ? Handwerkskammer Dortmund
 ? Deutsche Nationalbibliothek
 ? Schützenverein Lüdinghausen

**1: Juristische Person des Privatrechts 2: Juristische Person des öffentlichen Rechts**